

1. Änderungssatzung der Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hartmannsdorf

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat Hartmannsdorf in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

(1) § 3 Absatz 5 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 29.11.2007 wird wie folgt neu gefasst:

„(5)

Für die Nutzung eines mobilen Endgerätes zur elektronischen Bereitstellung von Sitzungsunterlagen wird den Gemeinderäten auf Antrag eine Entschädigung von einmalig 350,00 € je Wahlperiode gewährt.

Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass zukünftig auf die schriftliche Zusendung der Sitzungsunterlagen verzichtet und ausschließlich die elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen genutzt wird.

Die Vorlage einer Rechnung ist nicht erforderlich. Die Zahlung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung.

Die Entschädigung wird auch bei Nachrücken in den Gemeinderat während der Wahlperiode gewährt. Im Falle einer vorzeitigen Mandatsniederlegung ist die zusätzlich erhaltene Entschädigungszahlung zurückzuzahlen. Die Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Gemeinderat und ist bei Ausscheiden

vor Ablauf des 1. Jahres der Wahlperiode	in Höhe von 350,00 €
nach Ablauf des 1. Jahres der Wahlperiode	in Höhe von 250,00 €
nach Ablauf des 2. Jahres der Wahlperiode	in Höhe von 150,00 €
nach Ablauf des 3. Jahres der Wahlperiode	in Höhe von 50,00 €

zurückzuzahlen. Bei Ausscheiden nach Ablauf des 4. Jahres der Wahlperiode ist keine zusätzliche Entschädigungszahlung zurückzuzahlen. Die zusätzliche Entschädigungszahlung ist personengebunden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hartmannsdorf, den 26.11.2021


Weinert
Bürgermeister

